

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 855.12	Datum der Sitzung	23.01.2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff			

Nr. 02/2023

Betreff:

Gemeindewald Wittnau

- **Wirtschaftsergebnis Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2021**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Sachverhalt:

Das staatliche Forstamt Staufen hat das Wirtschaftsergebnis 2021 vorgelegt. Dabei schließt der Ergebnishaushalt mit einem Nettoressourcenüberschuss in Höhe von 25.115 € Euro ab.

Des Weiteren hat das genannte Forstamt ebenfalls den Bewirtschaftungsplan und den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vorgelegt. Danach belaufen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 42.800 Euro und die Erträge auf 65.450 Euro. Der erwartete Nettoressourcenüberschuss beträgt somit im Ergebnishaushalt 22.650 Euro.

Herr Forstrevierleiter Johannes Wiesler wird das Wirtschaftsergebnis 2021 und den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2023 in der Sitzung näher erläutern.